

Vorlage Nr. 36/19	Datum 24.05.2019
----------------------------------	-----------------------------

GR

TA

VA

KiGaA

öffentlich

nichtöffentlich

Sitzung am 3. Juni 2019

Aktenzeichen: 131.24:

TOP 2: Freiwillige Feuerwehr Talheim Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung

I. Antrag:

Der Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Talheim nach § 16 Feuerwehrgesetz (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES) entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage wird zugestimmt.

II. Sachverhalt:

Die Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) der Gemeinde Talheim regelt die Entschädigungssätze für die ehrenamtliche Tätigkeit der Feuerwehrangehörigen. Die seither gültige Feuerwehr-Entschädigungssatzung wurde am 26. Mai 1992 erlassen. Änderungssatzungen hierzu wurden am 22.06.1998 und am 19.02.2001 erlassen. In der Änderungssatzung vom 19.02.2001 erfolgte letztmals eine Anpassung der Entschädigungssätze für die Feuerwehrangehörigen.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg, der Städtetag Baden-Württemberg und der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg haben im Oktober 2017 Orientierungswerte für die Entschädigungssätze erlassen. Der Kreisverband Heilbronn im Gemeindetag Baden-Württemberg hat sich für die Übernahme der überarbeiteten Entschädigungssätze als Orientierungshilfe für die kommunale Praxis im Landkreis Heilbronn ausgesprochen (Anlage 2 zur Vorlage). Es wurde weiter empfohlen, die örtlichen Verhältnisse hierbei zu berücksichtigen.

-2-

Die Feuerwehrkommandanten des Bürgermeistersprengels Schozach - Bottwartal haben am 23.01.2019 auf der Grundlage der Orientierungswerte des Gemeindetages Empfehlungen für die jeweiligen Entschädigungssätze (Anlage 3 zur Vorlage) im Sprengelbezirk ausgesprochen.

Die Gemeindeverwaltung hat mit dem Feuerwehrkommandanten und dem stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Talheim zur Anpassung der Entschädigungssätze beraten und einen Vorschlag erarbeitet, der sich an den Empfehlungen der Sprengel-Gemeinden orientiert. Die vorgeschlagene Änderungen der Entschädigungssätze / Jahr können dem beigefügten Satzungsmuster (Anlage 1 zur Vorlage) entnommen werden.

Bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Entschädigungssätze entstehen gegenüber der seitherigen Entschädigung Mehrkosten in Höhe von rund 1.100 €.

Für die Erhöhung der Entschädigung für Einsatzstunden (Entschädigungssatz seither 8,70 € / Stunde) können im Voraus keine Angaben gemacht werden, da dies von der Anzahl der Einsätze und der beteiligten Feuerwehrkräfte abhängig ist. Nach überschlägiger Schätzung der jährlichen Einsatzstunden wird mit Mehrkosten von ca. 2.000 € bis 2.500 € im Jahr gerechnet. Diese werden bei kostenpflichtigen Einsätzen dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Die sich aus der Satzungsänderung ergebenden Mehrkosten sind in einer Nachtragshaushaltssatzung zu veranschlagen.

Es wird vorgeschlagen, der Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) zuzustimmen.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Gemeinderatssitzung.